



20. Januar 2021

Postulat

GLP Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen städtischen Bauprojekten – im Hoch- und Tiefbau – die in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze berücksichtigt werden können. Insbesondere soll bei Projekten, die mittels Weisungen dem Gemeinderat vorgelegt werden, ein Weisungskapitel der Hitzeminderung gewidmet werden, das die zur Anwendung kommenden Handlungsansätze abhandelt. Ebenfalls soll die Nichtberücksichtigung weiterer, im Grundsatz auf das jeweilige Projekt anwendbarer Handlungsansätze begründet werden.

Begründung:

Mit der Fachplanung Hitzeminderung hat der Stadtrat eine breite Analyse und Übersicht präsentiert, wie das Stadtklima zukünftig positiv beeinflusst werden kann und die negativen Auswirkungen der durch den Klimawandel ausgelösten steigenden Temperaturen für die Bevölkerung abgefedert werden können. Folgerichtig sollen die Erkenntnisse aus der Fachplanung standardisiert in die Planung von städtischen Bauprojekten einfließen. Inwiefern die einzelnen Handlungsansätze berücksichtigt werden können, hängt vom einzelnen Projekt und der Gewichtung von teilweise divergierenden Interessen von Anwohnerschaft, Nutzungsgruppen, Verkehrsteilnehmenden sowie der Umsetzbarkeit und den verfügbaren finanziellen Mitteln ab.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2020/78 «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehöriger Umsetzungsagenda 2020–2023